



MITGLIEDERREGLEMENT

Mitglied:

Webseite

Um auf unserem Register aufgeschaltet zu werden, benötigen wir eine Webseite oder eine Socialmedia Adresse.

Physischer Standort

Wir setzen einen Geschäftsstandort voraus der abgetrennt von persönlichen Bereichen ist.

Arbeitsgeräte

Die Richtlinien der Swissmedic sind für unsere Mitglieder zu beachten und ohne Kontrolle umzusetzen.

Versicherung

Sollte keine bestehende Lösung vorhanden sein kann unsere Lösung in Anspruch genommen werden.

HR-Eintrag

Wir empfehlen einen Handelsregistereintrag.

Leitbild & Preisgestaltung

Die Preisgestaltung ist transparent und befindet sich im Rahmen der branchenüblichen und standortsüblichen Schweizer-Preisen. Billiganbieter werden nicht gefördert oder mitkonkurriert.

Hygiene

Wir empfehlen den Kontrollen vorzubeugen und stellen Hygienepläne und Vorlagen zur Verfügung.

Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz

Wir empfehlen die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz sehr ernst zu nehmen und helfen bei der Beschaffung oder der Beratung sicherer Arbeitsmittel.

Ehren Mitglieder:

Kann durch einen schriftlichen Antrag eines Mitglieds oder eines Vorstandsmitglieds beantragt werden. Der Vorstand entscheidet nach freiem Ermessen über die Erteilung der Ehrenmitgliedschaft.

Gönner:

Als Gönner kann sich jede Person anmelden. Gönner haben keine Vorteile im Verband.

Mindestdauer:

Die Mindestdauer einer Mitgliedschaft beträgt 2 volle ordentliche Verbandsjahre. Unterjährige Eintritte gelten nicht als volles ordentliches Verbandsjahr und ist frühstens auf Ende des zweiten Mitgliedschaftsjahres 30.09. (vor Rechnungsstellung Oktober) in schriftlicher Form zu kündigen.

Der Präsident